

Geschäftsbericht 2021



Sparkasse
Hameln-Weserbergland

„Auf einen Blick“

	2021	2020	Veränderungen im Jahr 2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Bilanzsumme	2.820,4	2.498,4	322,0	12,9
Geschäftsvolumen	2.844,7	2.522,0	322,7	12,8
Kundenkreditvolumen	1.584,3	1.493,8	90,5	6,1
Kundeneinlagen	2.149,9	2.033,7	116,2	5,7
Zinsüberschuss	35,3	36,9	-1,6	-4,2
Provisionsüberschuss	18,7	18,2	0,5	3,0
Verwaltungsaufwand	42,6	42,4	0,2	0,5
Steuern	3,6	4,1	-0,5	-12,2
Jahresüberschuss	3,7	3,6	0,1	2,8
Bilanzgewinn	1,2	1,1	0,1	9,1

	2021	2020	Veränderungen im Jahr 2021	
	%	%	% - Punkte	
Kernkapitalquote	14,2	15,1	-0,9	
Gesamtkapitalquote	14,6	15,8	-1,2	
Liquiditätsdeckungsquote LCR	229	213	16,0	

	2021	2020	Veränderungen im Jahr 2021	
			%	
Zahl der Mitarbeitenden	386	395	-9	-2,3

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	
Grundlagen der Sparkasse	4
Wirtschaftsbericht	4
Nachtragsbericht	11
Risikobericht	11
Chancen- und Prognosebericht	18
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang	
Allgemeine Angaben	25
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
Erläuterungen zur Jahresbilanz - Aktiva	28
Erläuterungen zur Jahresbilanz - Passiva	32
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	35
Sonstige Angaben	36
Organe der Sparkasse	37
Anlage zum Jahresabschluss	39
Bestätigungsvermerk	41
Bericht des Verwaltungsrates	46
Unsere Geschäftsstellen	47

Lagebericht

Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Hameln-Weserbergland ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer A 100536 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Hameln-Weserbergland, an dem der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt Hameln, die Stadt Hessisch Oldendorf und die Münchhausenstadt Bodenwerder beteiligt sind. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hameln und ist ebenfalls Mitglied des SVN. Ausleihbezirk der Sparkasse ist das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Münchhausenstadt Bodenwerder, der Amtsgerichtsbezirke Hameln, Rinteln und Holzminden (ausgenommen der Ortsteil Grave der Gemeinde Brevörde) sowie das Gebiet der ehemaligen Amtsgerichtsbezirke Bad Münder, Bad Pyrmont, Coppenbrügge, Hessisch Oldendorf, Lauenstein und Obernkirchen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der

Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz keine Einschränkungen vorsieht. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2021 waren 386 Mitarbeitende in der Sparkasse Hameln-Weserbergland beschäftigt, von denen 225 vollzeitbeschäftigt, 139 teilzeitbeschäftigt sowie 22 in Ausbildung waren. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl um 2,3 Prozent. Der Rückgang ist auf Renteneintritte sowie den Übergang von Beschäftigungsverhältnissen in die passive Altersteilzeitphase zurückzuführen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2021 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut von der Covid-19-Krise mit wiederholten Infektionswellen beherrscht. Die wirtschaftlichen Schäden blieben im Jahr 2021 jedoch geringer als im Jahr zuvor. Die Weltwirtschaft und der Welthandel erholten sich wieder. Nach den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) legte die Produktion um sechs Prozent und der Welthandel um annähernd zehn Prozent zu. In Folge von anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft, steigenden Energiepreisen sowie teilweisen Engpässen am Arbeitsmarkt ist im Jahr 2021 ein unerwarteter Inflationsanstieg in weiten Teilen der Welt eingetreten.

In Europa konnten insbesondere die Länder am stärksten beim realen Bruttoinlandsprodukt (BIP) wachsen, die zuvor die größten wirtschaftlichen Einbrüche hinnehmen mussten. Die meisten Länder blieben bei der Produktion unter dem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte beim BIP insgesamt um fünf Prozent, nach einem Rückgang von 6,3 Prozent im Vorjahr, zulegen.

In Deutschland war der wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2020 geringer als in den europäischen Partnerländern. Dementsprechend war auch die Aufholbewegung mit einem BIP-Anstieg von 2,7 Prozent im Jahr 2021 weniger dynamisch. Unterjährig kam es erneut zu hohen Schwankungen im Zeichen des Pandemiegeschehens. Auch die einzelnen Wirtschaftsbereiche entwickelten sich sehr heterogen.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des deutschen BIP stagnierte auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2020. In Folge von Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren insbesondere im Frühjahr viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich erneut

nicht möglich. Die Sparquote der privaten Haushalte hat vor diesem Hintergrund mit 15 Prozent erneut ein deutlich erhöhtes Niveau verzeichnet.

Die Investitionstätigkeiten haben das Wachstum gestützt. Die Bauinvestitionen waren nach einem sehr starken Vorjahr geringfügig rückläufig.

Neben dem Pandemiegeschehen waren die Engpässe diverser Materialien und Vorprodukte der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere für die Produktion und den Handel von Industriegütern stellten die durch die Pandemie ausgelösten Lieferketten- und Transportwegeprobleme eine hohe Herausforderung dar.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten insbesondere durch die Ausgaben für die Impfung der Bevölkerung zu. Einschließlich der Transferzahlungen stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 Prozent. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand. Die Lage der öffentlichen Haushalte bleibt durch die Folgen der Covid-19-Krise deutlich belastet.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich sehr robust. Große Insolvenzwellen sind auch durch die umfangreichen staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen ausgeblieben. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb fast unverändert und die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt.

Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland und im Euroraum im Jahresdurchschnitt um 3,3 bzw. 2,6 Prozent. Insbesondere zum Jahresende hat sich eine beschleunigte Preisdynamik eingestellt. Im Dezember war ein Anstieg um 5,7 Prozent zu verzeichnen. Auf Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es zum Jahresende sogar zweistellige Zuwachsraten.

Regionale wirtschaftliche Entwicklung

Der Landkreis Hameln-Pyrmont gehört mit einer Größe von 796 qkm und einer Einwohnerzahl von rund 148.000 zu den dichter besiedelten Kreisen in Niedersachsen. Der Weserraum mit der Kreisstadt Hameln als Zentrum ist eine alte Kulturlandschaft. Daher ist die Wirtschaftsstruktur, u. a. wegen des weltweit bekannten Rattenfängers und der Lage Hamelns im Weserbergland, auch durch den Fremdenverkehr geprägt.

Die Menschen in der Region arbeiten insbesondere im Dienstleistungssektor (70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), vor allem im Bank- und Versicherungswesen sowie im Gesundheitswesen, wozu acht Krankenhäuser und eine Vielzahl an Kur- und Rehabilitationseinrichtungen zählen.

Der Wirtschaftsraum Hameln-Pyrmont ist durch eine ausgewogene mittelständische Industrie mit Handel, Handwerk, Gesundheit und Erholung gekennzeichnet. Nicht nur die zur Deutsche Bank AG gehörende BHW-Bausparkasse AG hat ihren Hauptsitz in Hameln, sondern auch

moderne Forschungsinstitute, wie beispielsweise das Solarinstitut in Emmerthal oder die Klinik für Fortpflanzungsmedizin in Bad Münder sind hier angesiedelt.

Die Unternehmensstruktur in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden ist vorwiegend geprägt durch Kleinst- und Mittelbetriebe mit maximal 250 Mitarbeitenden. Über 70 Prozent der Beschäftigten sind in entsprechenden Betrieben tätig. Bei der relativ breit gefächerten Wirtschaftsstruktur sind der Maschinenbau, die Elektronikindustrie sowie die chemische Industrie strukturbestimmende Elemente.

Der Saldo aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen sorgt seit 2011 für eine leicht steigende Anzahl bestehender Gewerbe im Landkreis Hameln-Pyrmont. Ein Wachstum fand zuletzt in fast allen Wirtschaftssektoren statt. Eine Ausnahme stellt das Gastgewerbe mit rückläufiger Anzahl an Gewerbebetrieben dar.

Die gesamtwirtschaftlichen Aufholbewegungen sind auch in der Region feststellbar. Die Unternehmen bewerten – gemäß einer regelmäßig durchgeführten Befragung des Arbeitgeberverbandes der Unternehmen im Weserbergland – die Geschäftsaussichten positiv. Die Kapazitätenauslastungen sind überwiegend hoch und eine Mehrzahl an Unternehmen plant die Investition in Anlagen und Gebäuden. Als Belastungsfaktoren nennen die Unternehmen neben den allgemeinen Rohstoff- und Lieferengpässen auch den Mangel an Spezial-Fachkräften und Arbeitskräften.

Die angespannte Haushaltslage des öffentlichen Sektors zeigt sich auch in den hiesigen Kommunen durch gesunkene Einnahmen und gestiegene Ausgaben.

Der Arbeitsmarkt hat sich weiterhin entlang der überregionalen Tendenzen auf einem leicht höheren Niveau entwickelt. Bei der Arbeitslosenquote war im Jahr 2021 - gemessen am Dezemberwert - ein Rückgang um 0,5 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent festzustellen. Bundesweit hat sich die Arbeitslosenquote um 0,8 Prozentpunkte auf 5,1 Prozent verringert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich wieder erhöht.

Die Kaufkraft im Geschäftsgebiet liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt.

Die Einwohnerzahl des Landkreises Hameln-Pyrmont ist in den letzten acht Jahren konstant geblieben. Das Geschäftsgebiet weist einen im Landes- und Bundesvergleich erhöhten Bevölkerungsanteil in den Altersgruppen ab 46 und ab 65 Jahren aus.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Nach Aussagen der Deutschen Bundesbank im jährlichen Finanzstabilitätsbericht hat der Finanzsektor während der Pandemie seine Funktionen erfüllt. Die umfangreichen fiskalpolitischen Maßnahmen zur Stützung der Realwirtschaft haben indirekt auch das Finanzsystem vor den Folgen der Pandemie geschützt. Die Verwundbarkeit des deutschen Finanzsystems hat sich nach Auffassung der Deutschen

Bundesbank aber weiter aufgebaut. So ist die Verschuldung von Unternehmen, privaten Haushalten sowie Staaten weiter gestiegen. Zudem bergen hohe Bewertungen in einigen Marktsegmenten Risiken für Rückschläge. Insbesondere wird auf Risiken durch den fortgesetzten dynamischen Preisaufschwung der Wohnimmobilienmärkte hingewiesen. Eine weitere Gefahr sieht die Bundesbank in der Unterschätzung von Risiken in Folge des für den Finanzsektor glimpflichen Verlaufs der Pandemie sowie der geringen Ausfallraten der letzten Jahre. Die Deutsche Bundesbank beabsichtigt vor diesem Hintergrund die Einleitung präventiver Maßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Risiken zu erhöhen.

Neben der steigenden Regulatorik und der Entwicklung des Zinsniveaus stellen die Wettbewerbssituation sowie der Wandel der Kundenanforderungen wesentliche Rahmenbedingungen der Kreditwirtschaft dar.

Die Pandemie hat dabei den Trend zur Nutzung digitaler Bankdienstleistungen beschleunigt. Bankgeschäfte werden häufiger als zuvor online erledigt. Die Anzahl onlineorientierter Kunden, die auf allen digitalen Zugangswegen Finanzdienstleistungen nachfragen, steigt deutlich an und beeinflusst die geschäftspolitische Ausrichtung der Kreditinstitute. Immer mehr Kunden wickeln einfache Bankdienstleistungen und Produktkäufe schnell und preisgünstig online ab und informieren sich hinsichtlich komplexer Bedürfnisse im Internet und in sozialen Medien. Veränderungen sind auch in den Zahlungsgewohnheiten erkennbar. Die Quote des Einsatzes von bargeldlosem Bezahlen steigt weiter an. Daneben hält die Plattformökonomie weiteren Einzug in das Finanzwesen, was den Wettbewerb weiter verschärft.

Diese Entwicklung hat gravierende Auswirkungen auf die Kundenfrequenz, die Erträge und die Bedeutung der verschiedenen Vertriebskanäle, über die Dienstleistungen angeboten werden. Hierdurch werden weiter laufende Anpassungsprozesse insbesondere im digitalen und multikanal-basierten Leistungsangebot, in Vertriebswegen und in der Qualifikation der Mitarbeitenden notwendig sein.

Entwicklung des Zinsniveaus und der Kapitalmärkte

Im internationalen Umfeld haben einige Notenbanken, darunter die Bank of England, im Jahr 2021 erste Leitzinssteigerungen vollzogen. Auch die amerikanische Federal Reserve kündigte erste Ausstiegschritte aus ihrer expansiven Geldpolitik an.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) blieb im Jahr 2021 hingegen weiter expansiv. Die EZB betonte bis zum Jahresende, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Ende 2021 hat die EZB angekündigt, die Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 einzustellen aber dafür das allgemeine Ankaufprogramm APP zeitweise zu erhöhen und dann nur langsam zurückzufahren.

An den Zinsmärkten war im Jahresverlauf ein leichter Anstieg innerhalb des Negativzinsbereiches festzustellen. So stiegen die Renditen der zehnjährigen deutschen Bundesanleihen unter Schwankungen von -0,6 auf -0,2 Prozent zum Jahresende 2021 leicht an.

Der deutsche Aktienmarkt hat gemessen am DAX nach den außergewöhnlichen Schwankungen des Vorjahres einen stabilen, positiven Verlauf genommen und ist um rd. 16 Prozent gestiegen.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungsgesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die europäische Eigenmittelverordnung (CRR II) ist zum 28. Juni 2021 mit diversen Veränderungen in den Eigenmittelunterlegungen, der verbindlichen Einführung der neuen strukturellen Liquiditätsquote NSFR, veränderten Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie Änderungen der Großkreditvorschriften in Kraft getreten. Innerhalb der Eigenmittelunterlegungen waren neue Ansätze zur Ermittlung von Risiken aus Fondsinvestments insbesondere aus Immobilienfonds sowie neue Berechnungen von Gegenparteiausfallrisiken umzusetzen.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die folgenden bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dienen der internen Steuerung der Sparkasse und fließen in die Berichterstattung ein:

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren
1. Betriebsergebnis vor Bewertung
2. Kernkapitalquote
3. Wirtschaftliche Eigenkapitalquote
Erläuterungen:
zu 1. Betriebsergebnis vor Bewertung: Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
zu 2. Kernkapitalquote: Verhältnis des Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) gem. CRR
zu 3. Wirtschaftliche Eigenkapitalquote: Verhältnis des Kernkapitals gemäß CRR und nicht angerechnete Vorsorgereserven gem. § 340f HGB bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

Im Berichtsjahr ist die Liquiditätsdeckungsquote LCR nicht mehr relevant, da die Geschäftsstrategie der Sparkasse entsprechend angepasst wurde.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	2021	2020	Veränderungen 2021		Anteil in % Bilanzsumme
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Prozent	Prozent
Geschäftsvolumen	2.844,7	2.522,0	322,7	12,8	
Bilanzsumme	2.820,4	2.498,4	322,0	12,9	
Barreserve	419,9	190,7	229,2	120,2	14,9
Forderungen an Kreditinstitute	82,0	71,6	10,4	14,5	2,9
Kundenkreditvolumen	1.584,3	1.493,8	90,5	6,1	56,2
Wertpapieranlagen	721,1	727,5	-6,4	-0,9	25,6
Anteilsbesitz	15,9	15,9	0,0	0,0	0,6
Sachanlagen	17,1	18,2	-1,1	-6,0	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	375,8	188,1	187,7	99,8	13,3
Kundeneinlagen	2.149,9	2.033,7	116,2	5,7	76,2
Rückstellungen	61,7	55,7	6,0	10,7	2,2
Eigenkapital (inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)	224,0	214,6	9,4	4,4	7,9

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 2.522,0 Mio. Euro auf 2.844,7 Mio. Euro erhöht.

Die **Bilanzsumme** stieg um 322,0 Mio. Euro bzw. 12,9 Prozent und damit deutlich stärker als erwartet auf 2.820,4 Mio. Euro an.

Ursächlich für die Erhöhung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind insbesondere der Anstieg der Barreserve sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Aktivgeschäft

Die **Barreserve** erhöhte sich um 229,2 Mio. Euro bzw. 120,2 Prozent auf 419,9 Mio. Euro in Folge der kurzfristigen Anlage überschüssiger Liquidität bei der Deutschen Bundesbank.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** erhöhten sich um 10,4 Mio. Euro auf 82,0 Mio. Euro. Ursächlich war die Neuordnung von Krediten eines Kreditnehmers, die zuvor im Posten Forderungen an Kunden bilanziert wurden.

Das **Kundenkreditvolumen** (Aktiva 4 und 9 zuzüglich der Eventualverbindlichkeiten) hat sich um 90,5 Mio. Euro bzw. 6,1 Prozent auf 1.584,3 Mio. Euro ausgeweitet.

Das Wachstum des Kreditgeschäftes war in Folge einer weiter steigenden Kreditnachfrage höher als erwartet. Die Darlehensnachfrage bzw. die Neukreditgewährung lag mit 311 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau von 281 Mio. Euro. Zum Anstieg des Kreditvolumens und der Darlehensnachfrage haben insbesondere die Privatkunden beigetragen. Im Mittelpunkt standen dabei Wohnungsbaukredite. Der Bestand der Kredite an gewerbliche Kunden wurde ebenfalls weiter ausgeweitet.

Das Wachstum der Kreditbestände vollzog sich ausschließlich im langfristigen Bereich.

Die **Wertpapieranlagen** (Aktiva 5 und 6) dienen der Liquiditätsreserve sowie der langfristigen Anlage des Sparkassenvermögens. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand leicht um 6,4 Mio. Euro bzw. 0,9 Prozent auf 721,1 Mio. Euro rückläufig.

Ursächlich für den Bestandsrückgang sind Fälligkeiten in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. In diesem Portfolio sind weiterhin überwiegend Schuldverschreibungen von Gebietskörperschaften und Kreditinstituten sowie Pfandbriefe enthalten.

Die Bestände von Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden um 10,2 Mio. Euro auf 340,0 Mio. Euro ausgeweitet. Die Ausweitung entfällt

insbesondere auf einen Immobilien-Spezialfonds. Der Bestand in dieser Bilanzposition setzt sich aus einem Spezialfonds mit Anlageschwerpunkten in Unternehmensschuldverschreibungen europäischer Unternehmen sowie einem Immobilien-Spezialfonds zusammen.

Der Buchwert des **Anteilsbesitzes** der Sparkasse (Aktiva 7 und 8) hat sich mit 15,9 Mio. Euro nicht verändert.

Die **Sachanlagen** reduzierten sich insbesondere im Zuge von planmäßigen Abschreibungen von 18,2 Mio. Euro auf 17,1 Mio. Euro.

Passivgeschäft

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden von 188,1 Mio. Euro um 187,7 Mio. Euro auf 375,8 Mio. Euro erhöht. Die Aufstockung ist insbesondere auf die Teilnahme an langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLR III) der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Der **Kundeneinlagen** (Passiva 2 und 9) erhöhten sich von 2.033,7 Mio. Euro um 116,2 Euro auf 2.149,9 Mio. Euro. Das Wachstum fiel mit 5,7 Prozent höher als erwartet aus. Ursächlich waren erneut hohe Zuwächse der Privatkundeneinlagen. Daneben sind auch die Einlagenbestände von Unternehmen angewachsen.

Die täglich fälligen Einlagen sind auch im Jahr 2021 weiter angestiegen. Der Bestand weitete sich von 1.572,2 Mio. Euro um 131,2 Mio. Euro auf 1.703,4 Mio. Euro aus. Der Anteil an der Bilanzsumme macht 60,4 Prozent aus.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Der Bestand an **Girokonten konnte im Jahresverlauf um 611 Stück auf 81.936 Konten** gesteigert werden.

Im **Wertpapiergeschäft** war eine erneut ansteigende Nachfrage und Anlagebereitschaft erkennbar. Der Nettoabsatz erhöhte sich von 44,3 Mio. Euro auf 60,5 Mio. Euro. Die Wertpapierkäufe stiegen um 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Die Gesamtumsätze inklusive der Verkäufe weiteten sich insgesamt um 26 Prozent aus.

Der Absatz von **Lebens- und Rentenversicherungen** verlief mit einem vermittelten Volumen von 14,1 Mio. Euro um 14 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Im **Sachversicherungsgeschäft** konnten Steigerungen der vermittelten Beitragssummen um 17 Prozent erzielt werden.

Im Geschäftsjahr wurden 517 **Bausparverträge** vermittelt, was einem Rückgang um 13 Prozent entspricht. Das vermittelte Volumen stieg hingegen um 4 Prozent auf 36,1 Mio. Euro. Die durchschnittliche Bausparsumme stieg auf 70 TEUR an.

Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Investitionen, wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Berichtsjahr wurde die Neuordnung des SB-Geschäftsstellennetzes begonnen. Unter Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und zur Reduzierung von möglichen Schäden in Folge von Geldautomatensprengungen, wurden an verschiedenen Standorten eigenständige Selbstbedienungseinrichtungen als Ersatz für die bisherigen Selbstbedienungsgeschäftsstellen errichtet. Mit dieser Infrastruktur bietet die Sparkasse ihren Kunden auch weiterhin ein umfassendes Selbstbedienungsangebot an. Gleichzeitig wurde die Kooperation mit örtlichen Kreditinstituten im Bereich der wechselseitigen Bargeldversorgung der Kunden ausgeweitet. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Zur weiteren Erhöhung der Beratungs- und Servicequalität sowie zur Optimierung und Effizienzsteigerung der internen Prozesse wurden verschiedene umfangreiche Projekte im Jahr 2021 initiiert und begonnen. Neben der Einführung des Firmenkundenportals als digitale Service-Plattform für gewerbliche Kunden wurden insbesondere die Marktfolge-Prozesse bearbeitet, optimiert und standardisiert. Ziel ist die Service- und Kreditprozesse zukünftig noch effizienter, möglichst fallabschließend und mit verkürzten Durchlaufzeiten zu gestalten. Diese Projekte sollen 2022 abgeschlossen werden.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens von 56,2 Prozent, der Wertpapieranlagen von 25,6 Prozent sowie der Kundeneinlagen von 76,2 Prozent an der Bilanzsumme.

Im Vergleich zum Vorjahr hat der hohe Zuwachs der Barreserve die Struktur der Aktivseite beeinflusst. So reduzierten sich in der Folge die Strukturanteile der Kundenkredite und der Wertpapieranlagen um jeweils 3,6 Prozentpunkte während der Anteil der Barreserve um 7,3 Prozentpunkte stieg. Innerhalb der Passivseite sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 5,8 Prozentpunkte deutlich angestiegen. Der Strukturanteil der Kundeneinlagen verringerte sich um 5,2 Prozentpunkte.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns beträgt die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage 176,9 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 3,7 Mio. Euro bzw. 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 47,1 Mio. Euro. Dieser wurde im Geschäftsjahr um 5,7 Mio. Euro aufgestockt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 14,6 Prozent (im Vorjahr 15,8 Prozent) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 Prozent gemäß der CRR zusätzlich SREP-Zuschlag, antizyklischem Kapitalpuffer, Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 1.507,6 Mio. Euro und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 220,1 Mio. Euro.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember auf 14,2 Prozent der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die beiden wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Kernkapitalquote sowie wirtschaftliche Eigenkapitalquote haben sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen entlang der Planung reduziert. Der Anstieg der anrechnungspflichtigen Positionen steht in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der CRR II sowie des Kreditwachstums.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 7,8 Prozent und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 Prozent.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2021 aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote LCR lag mit 2,05 bis 2,63 durchgängig über der geforderten Mindestgröße von 1,0. Am Ende des Geschäftsjahres betrug sie 2,29.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 133,7 Prozent bis 132,4 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 Prozent eingehalten.

Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Norddeutschen Landesbank wurden teilweise in Anspruch genommen. An den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank wurde teilgenommen.

Nach der Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als günstig.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Im Geschäftsjahr verminderte sich der **Zinsüberschuss** (Saldo aus GV-Posten 1, 2, 3, 4 und 17) insgesamt um 1,6 Mio. Euro bzw. 4,2 Prozent auf 35,3 Mio. Euro. In Folge der fortgesetzten Niedrigzinsphase verringerten sich die Zinserträge um 2,6 Mio. Euro. Die Zinsaufwendungen wurden insbesondere durch die Bildung einer Rückstellung aufgrund der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen belastet und erhöhten sich um 0,9 Mio. Euro. Die Erträge aus den Spezialfondsanlagen konnten ausgeweitet werden, wodurch sich die laufenden Erträge (GV-Position 3) um 0,9 Mio. Euro gesteigert haben. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus Gewinngemeinschaften (GV-Position 4) um 1,0 Mio. Euro erhöht.

Der **Provisionsüberschuss** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent bzw. 0,5 Mio. Euro auf 18,7 Mio. Euro erhöht. Während sich der Provisionsaufwand um 0,3 Mio. Euro erhöht hat, konnte der Provisionsertrag um 0,8 Mio. Euro ausgeweitet werden. Ursächlich waren insbesondere gestiegene Erträge im Vermittlungsgeschäft von Wertpapieren.

Der **Verwaltungsaufwand** (einschließlich der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) hat sich um 0,2 Mio. Euro bzw. 0,5 Prozent auf 42,6 Mio. Euro ausgeweitet. Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,2 Mio. Euro auf 27,7 Mio. Euro. Der Sachaufwand (GV-Positionen 10b und 11) in Höhe von 14,9 Mio. Euro ist konstant geblieben.

Der Saldo aus den **sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** hat sich von 1,2 Mio. Euro um 1,8 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro erhöht. Hierbei haben sich insbesondere die sonstigen ordentlichen Erträge um 2,1 Mio. Euro u. a. durch Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, die Erstattung von Grunderwerbsteuer und erstattete Zinsen in Verbindung mit Steuererstattungen aus Vorjahren erhöht.

Das **Bewertungsergebnis** (GV-Positionen 13-16) hat sich von -3,4 Mio. Euro auf -1,4 Mio. Euro im Vorjahr verringert.

Der Bewertungsbedarf im Kreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft hat sich in Folge des Marktzinanstiegs erhöht. Die Bewertungsnotwendigkeiten im Beteiligungsportfolio haben sich deutlich verringert. Die Bewertungsergebnisse entwickelten sich insgesamt günstiger als geplant.

Der **Sonderposten nach § 340g HGB** wurde um 5,7 Mio. Euro im Vergleich zu 2,7 Mio. Euro im Vorjahr deutlich aufgestockt.

Der **Steueraufwand** hat sich von 4,1 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro verringert.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,13 Prozent.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage setzt die Sparkasse für interne Zwecke den sog. „**Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe**“ ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis hat sich der Zinsüberschuss entgegen einer rückläufigen Erwartung um 4,2 Prozent erhöht. Ursächlich waren insbesondere Überschüsse aus der Teilnahme an den langfristigen Refinanzierungsgeschäften GLRG III sowie höhere Beteiligungserträge. Der Provisionsüberschuss fiel aufgrund des weiteren

Anstiegs des Dienstleistungsergebnisses aus dem Kundenwertpapiergeschäft mit einem Anstieg von 2,8 Prozent besser als erwartet aus. Der Verwaltungsaufwand ist mit 2,9 Prozent etwas geringer gestiegen als geplant. Das Betriebsergebnis vor Bewertung konnte mit 0,66 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme den Planwert von 0,60 Prozent deutlich übersteigen. Gegenüber dem Vorjahr konnte das absolute Betriebsergebnis vor Bewertung um 6,1 Prozent gesteigert werden. In Folge der Ausweitung der Bilanzsumme hat sich die Relation des Betriebsergebnisses vor Bewertung zur Bilanzsumme hingegen von 0,69 Prozent auf 0,66 Prozent vermindert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Kennzahl Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) hat sich im Berichtsjahr von 70,1 auf 69,4 Prozent verbessert. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 73,0 Prozent konnte damit unterschritten werden.

Vor dem Hintergrund des fortgesetzten intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die erzielten Erträge aus dem Zinsüberschuss und dem Provisionsüberschuss konnten im Vergleich zum Vorjahr sowie im Vergleich zu den Planungen ausgeweitet werden. Die Bewertungsergebnisse fielen günstiger als geplant aus. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Ertragslage im Berichtsjahr als erfreulich zu bewerten.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage

Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse kann insgesamt als erfreulich beurteilt werden. Das Kundenkreditgeschäft konnte deutlich ausgeweitet werden und die Geschäftserfolge im Kundenwertpapiergeschäft wurden weiter ausgebaut. Die Ertragslage stellt sich sowohl besser als im Vorjahr, als auch besser als prognostiziert dar. Das Eigenkapital kann zum Zwecke eines weiteren Wachstums sowie zur Erfüllung steigender aufsichtsrechtlicher Anforderungen weiter gestärkt werden.

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das vom Vorstand festgelegte Gesamtlimit betrug zu Jahresbeginn 2021 60,3 Mio. Euro und wurde im Jahresverlauf auf 58,3 Mio. Euro reduziert. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Das Risikodeckungspotenzial und das Gesamtlimit reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen

Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 Prozent und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit		
		TEUR	TEUR	Prozent
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	10.000	5.938	59
	Eigengeschäft	3.500	1.170	33
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko (Zinsspannenrisiko)	750	146	19
	Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)			
	Spreadrisiko	35.000	28.156	80
	Aktienrisiko Immobilienrisiko			
Beteiligungsrisiken		4.000	2.687	67
Operationelle Risiken		5.000	4.827	97
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	50	0	0

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig **Stresstests** durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Ein wichtiges Ziel ist es dabei, die potenziellen Auswirkungen der untersuchten Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Liquiditätslage abzuschätzen. Dabei steht der

Erkenntnisgewinn für die Sparkasse im Mittelpunkt. Ziel der Stresstestdurchführung ist die kritische Reflexion der Ergebnisse und die Identifizierung eines möglichen Handlungsbedarfs.

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit auf Basis der bankaufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch in den Stresstestszenarien gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess**. Im Mittelpunkt des Planszenarios stehen die Mittelfristplanung und die daraus resultierende Eigenkapitalentwicklung sowie die Planungen

der risikobezogenen Positionswerte. Darüber hinaus werden adverse Szenarien, welche nicht geplante Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Kapital-situation zum Gegenstand haben, durchgeführt.

Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht unter Berücksichtigung der bankaufsichtsrechtlichen Mindestquoten ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risiko-deckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit auch in adversen Szenarien im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Organisationseinheit Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wichtigkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf be-

sondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Adressenausfallrisiken Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese

Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung

- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „CreditPortfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 54 Prozent der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen vergeben, 42 Prozent an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen und 4 Prozent an öffentliche Haushalte.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 11 Prozent die Ausleihungen an die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen und mit 8 Prozent die Ausleihungen an das Verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine gute Streuung des Ausleihgeschäfts. Zum 31. Dezember 2021 entfallen 50 Prozent des Kreditgeschäftes auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von weniger als 0,5 Mio. Euro. Die Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 5 Mio. Euro und mehr betragen 20 Prozent.

Zum 31. Dezember 2021 sind rund 99 Prozent des Bruttokundenkreditvolumens (inkl. offener Zusagen) im Risikobewertungssystem erfasst. Davon entfallen 95 Prozent auf Kredite ohne erkennbare besondere Risiken (Ausfallwahrscheinlichkeiten < 4 Prozent). Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 4 Prozent) betragen 3 Prozent und mit Ausfallrisiken 1 Prozent.

Konzentrationen bestehen im ungedeckten Kreditportfolio in der Branche Grundstücks und Wohnungswesen sowie in der Branche Verwaltung und Führung von Unternehmen. Um diese Konzentrationen zu begrenzen, wird der maximale Strukturanteil einer Branche in der Risikostrategie grundsätzlich auf 10 Prozent festgelegt.

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass das Kreditportfolio der Sparkasse sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen gut diversifiziert ist.

Aus der Covid-19-Krise haben sich noch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Kreditportfolio der Sparkasse gezeigt. Die Risiken werden weiterhin in die etablierten Risikoüberwachungsverfahren einbezogen und im Rahmen ergänzender Risikofrüherkennungsverfahren überwacht. Ein besonderer Fokus der Risikoüberwachung wird auf die anstehenden Tilgungsleistungen für die in der Krise ausgereichten Corona-Hilfskredite gelegt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand sind Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikovorsorge (EWB, Rückstellungen und PWB) von 9,0 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro erhöht. Maßgeblichen Einfluss hatte die Veränderung des Bestandes an Einzelwertberichtigungen (EWB). Die Zuführungsnotwendigkeiten übertrafen die Auflösungen nicht benötigter EWB sowie die Abschreibungen von EWB per Saldo um 0,3 Mio. Euro. Die Rückstellungen sowie deren Veränderungen sind von untergeordneter Bedeutung. Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ wurden die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet.

Adressenausfallrisiken Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migra-

tionsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Wertpapierarten, der Bonitäten, der Länder sowie des Risikos der Engagements. Die Anlagerichtlinien der Spezialfonds operationalisieren bzw. ergänzen die strategischen Vorgaben hinsichtlich Anlageuniversum, Größenklassen und Bonitäten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von risikoorientierten Limiten und Volumenslimiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Übergeordnete Volumenslimite im Fall von Überschneidungen von Adressenausfallrisiken des Eigen- und des Kundengeschäftes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag:

	2021	2020
	Mio. Euro	Mio. Euro
Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute	67,5	70,5
Anleihen und Schuldverschreibungen	381,1	397,7
Wertpapier-Spezialfonds	339,9	329,7
Sonstige Investmentfonds	0,1	0,1
	788,6	798,0

Zum 31. Dezember 2021 weisen 75 Prozent der Eigenanlagen ein Rating im Bereich des Investment Grade auf. Der Anteil der Non-Investment-Grade-Anlagen beträgt 5 Prozent. Für 20 Prozent der Anteile der Eigenanlagen liegt kein Rating vor. Hierbei handelt es sich insbesondere um Anlagen im Immobilien-Spezialfonds, bei denen Marktpreisrisiken im Vordergrund stehen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer Rückstellungsbildung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses, des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und der verlustfreien Bewertung gem. IDW RS BFA 3) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Danach ergibt sich bei einer Zinssenkung ein barwertiger Vermögensanstieg von 13,9 Mio. Euro und bei einem Zinsanstieg ein barwertiger Vermögensrückgang von 37,5 Mio. Euro.

Konzentrationen bestehen beim Zinsänderungsrisiko hinsichtlich des Anteils des Zinsüberschusses an den Bruttoerträgen. In der Zinsergebnispaltung ist erkennbar, dass der überwiegende Teil des Zinsüberschusses auf Konditionenbeiträge des Kundengeschäftes entfällt und damit toleriert wird.

Marktpreisrisiko aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

- Begrenzung durch Anlagerichtlinien für die Spezialfonds hinsichtlich Anlageuniversum, Bonitäten und Restlaufzeiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Konzentrationen bestehen beim Spreadrisiko hinsichtlich des Risikobeitrags der Unternehmensanleihen mit einem Rating von BB. Die Risiken werden bewusst eingegangen, in der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert und durch spezialisierte Fondsmanager gesteuert.

Marktpreisrisiko aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Begrenzung durch Anlagerichtlinien für die Spezialfonds hinsichtlich Anlageuniversum
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

Marktpreisrisiko aus Immobilien

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Im Mittelpunkt stehen Risiken aus Immobilienfondspositionen.

Die Steuerung der Immobilienrisiken erfolgt insbesondere durch strategische Leitplanken für die regionale und sektorale Verteilung sowie ergänzende Vorgaben hinsichtlich Restlaufzeiten von Mietverträgen und Vermietungsquoten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Konzentrationen bestehen hinsichtlich einer Nutzungsart sowie der Größe eines Einzelfonds innerhalb des Wertpapier-Spezialfonds. Unter dem Aspekt der breiten Streuung auf Objekte und Standorte innerhalb der betroffenen Nut-

zungsart sowie der im Einzelfonds beinhalteten Vielzahl an Objekten besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die Verbundbeteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

	Buchwert
	TEUR
Verbundbeteiligungen	7.843
Funktionsbeteiligungen	6.144
Sonstige strategische Beteiligungen	1.881

Vor dem Hintergrund der Verbindung zur Norddeutschen Landesbank als Geschäftspartner und Dienstleister wird diese als Risikokonzentration angesehen. Die Zuständigkeit für steuernde Maßnahmen obliegt den zuständigen Gremien des Sparkassenverbandes Niedersachsen bzw. der Norddeutschen Landesbank.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das

Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote LCR gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period in diversen Szenariosimulationen
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätssengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 2,29; sie lag im Jahr 2021 zwischen 2,05 und 2,63.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt im kombinierten Stresstest zum Bilanzstichtag 5 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in dem hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen als Refinanzierungsquelle. Zur Begrenzung der Risiken dieser Konzentration unterhält die Sparkasse umfangreiche Wertpapieranlagen als Liquiditätsreserven. Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen eines kurzfristigen Bestandsrückgangs der Sichteinlagen zu analysieren.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, interner Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen im Rahmen der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Einsatz eines Informationssicherheitsmanagements
- Risikoanalysen der Dienstleistersteuerer

- Analyse von Kundenbeschwerden
- Abschluss von Versicherungen

Bei den operationellen Risiken bestehen Konzentrationsrisiken aus der Auslagerung der technischen Abwicklung des Rechnungswesens (Datenverarbeitung) zur Finanz Informatik, der Auslagerung der technischen Abwicklung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes auf die dwpbank sowie der diversen Auslagerungen auf die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Einstufungen begründen sich mit Abhängigkeiten und Alleinstellungsmerkmalen dieser Unternehmen. Die Konzentrationen werden bewusst eingegangen. Im Rahmen der Dienstleistersteuerung erfolgt eine regelmäßige Leistungsbeurteilung.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Hameln-Weserbergland verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im Jahr 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 74 Prozent ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung sind bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen sowie dem Risikotragfähigkeitskonzept bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkungen zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der aus der Niedrigzinsphase resultierenden weiter rückläufigen Zinserträge. Diesem Trend soll durch weiter steigende Vertriebsfolge im Kredit- und Provisionsgeschäft sowie durch Anpassungen in den Aufwandspositionen entgegengewirkt werden.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Chancen- und Prognosebericht

Chancenbericht

Als Chancen werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen im nicht beeinflussbaren Unternehmensumfeld können vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktorentwicklung liegen. Dieser Umstand sollte wiederum die Kreditnachfrage weiter vergrößern und für positive Kapitalmarktentwicklungen sorgen. Weiterhin werden Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes gesehen, wobei durchaus kurzfristige Bewertungsmaßnahmen im Wertpapierportfolio belastend wirken dürften.

Chancen liegen für die Sparkasse Hameln-Weserbergland weiterhin in der Etablierung der in den letzten Jahren geschaffenen und stetig weiter entwickelten Strukturen, Konzepten und Qualifikationen der Mitarbeitenden und den damit verbundenen steigenden Vertriebsfolgen und Produktivitätssteigerungen. Aus der Digitalisierung erwachsen für die Sparkasse sowohl Chancen als auch Risiken. Chancen ergeben sich dabei sowohl in Bezug auf Kundennähe und Kundenbindung auf digitalen Kanälen in Verbindung mit dem Angebot moderner Produkte und Services als auch in Bezug auf den Produktivitätsfortschritt. Den Risiken soll durch eine schnelle Anpassungsfähigkeit an die dynamischen Veränderungen begegnet werden.

Prognosenbericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Ausgehend von der im Herbst 2021 erstellten Unternehmensplanung für das Jahr 2022 erwartete die Sparkasse eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung. Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen werden dabei insbesondere im Inflationsanstieg, der weiteren Entwicklungen der weltweiten Störungen der Lieferketten sowie dem weiteren Verlauf der Covid-19-Krise gesehen. Die Auswirkungen

der derzeitigen Situation in der Ukraine sowie der beschlossenen Sanktionen können zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts noch nicht abschließend abgeschätzt werden. Diese werden sich negativ auf die konjunkturellen Entwicklungen und die kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken. Wesentliche Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Erwartungshaltung haben sich ebenfalls hinsichtlich des Zinsniveaus ergeben. In Folge einer im Jahr 2022 veränderten Geldpolitik der EZB sind insbesondere die Kapitalmarktrenditen deutlich angestiegen. Insofern haben Abweichungen von den erstellten Planungen eine höhere Wahrscheinlichkeit.

Geschäftsentwicklung

Das geschäftliche Umfeld der Kreditinstitute wird weiter durch das Zinsumfeld, hohen Wettbewerb, anspruchsvollere Kundenbedürfnisse und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmt werden. Margen und Preise im Dienstleistungsgeschäft werden weiter unter Druck bleiben.

Die Sparkasse Hameln-Weserbergland erwartet im Jahresverlauf 2022 insbesondere in Folge einer Rückführung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften eine um 9,4 Prozent abschmelzende Bilanzsumme.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung der Vorjahre sowie der Einschätzung zu den konjunkturellen und regionalen Entwicklungen wird ein weiterhin vergleichsweise hohes Kreditwachstum von insgesamt 5,2 Prozent geplant. Die Sparkasse erwartet dabei sowohl einen weiteren Anstieg der Kreditnachfrage der gewerblichen Kunden als auch eine weiterhin hohe Nachfrage nach Wohnungsbaufinanzierungen von Privatkunden.

Bei den Kundeneinlagen wird ein Rückgang von 5,2 Prozent erwartet. Die Annahme beruht auf möglichen Reaktionen von Kunden in Form von Bestandsumschichtungen bzw. Wertpapieranlagen in Zusammenhang mit der Einführung von Verwarentgelten.

Finanzlage

Investitionen oder Bilanzstrukturveränderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzlage sind nicht geplant bzw. absehbar. Die Liquiditätsdeckungsquote LCR lässt eine weitere ertragsorientierte Nutzung der bisher auskömmlichen Quote zu.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Ertrags- und Vermögenslage

Die Erläuterungen zur Ertragslage basieren auf dem „Betriebsvergleich“ der Sparkassenorganisation. Hierbei erfolgt eine Aufspaltung der für 2022 erwarteten Gewinn- und Verlustrechnung.

Für den Zinsüberschuss wird ein leichter Anstieg um 0,8 Prozent geplant. Dabei wird ein, gegenüber dem sich weiter verringernden Zinsertrag, höherer Rückgang des Zinsaufwands erwartet.

Nach dem weiteren Anstieg des Provisionsergebnisses im Jahr 2021 wird eine Stabilisierung auf diesem Niveau mit einem geringfügigen Rückgang um -0,5 Prozent erwartet.

Für den ordentlichen Aufwand wird ein Anstieg um 1,8 Prozent geplant. Dabei wird sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand ein Anstieg erwartet.

Für das laufende Geschäftsjahr erwartet die Sparkasse ein Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 0,65 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme und eine Cost-Income-Ratio von 70,5 Prozent.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird auf Basis der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten des Kreditportfolios geplant. Vor diesem Hintergrund wird ein Anstieg im Jahr 2022 erwartet.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wurden ursprünglich geringere Belastungen erwartet. Vor dem Hintergrund des Anstiegs des Zinsniveaus und die damit verbundenen Kursverluste von festverzinslichen Wertpapieren, des Ukraine-Konfliktes sowie der damit verbundenen Folgewirkungen können erhöhte Schwankungen der Kapitalmärkte mit Auswirkungen auf die Höhe des Bewertungsergebnisses im Wertpapiergeschäft nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Für die in der Geschäftsstrategie verankerte Kernkapitalquote sowie die wirtschaftliche Eigenkapitalquote werden im Wesentlichen konstante Entwicklungen erwartet. Für die Kernkapitalquote wird ein Wert von 14,1 Prozent zum 31. Dezember 2022 prognostiziert. Die Kapitalquoten bleiben im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Mindestwerten weiterhin komfortabel ausgelastet.

Belastungen für die geplante Ergebnis- und Kapitalentwicklung können sich aus möglichen unerwartet schwächeren konjunkturellen Entwicklungen oder erhöhten Kapitalmarktschwankungen ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Gesamtaussage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt die Sparkasse Hameln-Weserbergland unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingun-

gen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Die Finanzplanung der Sparkasse zeigt, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Prognosen berücksichtigen die negativen Folgen der Kriegshandlungen in der Ukraine als auch die Sanktionen hinsichtlich der konjunkturellen und kreditwirtschaftlichen Entwicklungen sowie die Folgewirkungen des Zinsanstiegs noch nicht. Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage können nicht ausgeschlossen werden.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Hameln-Weserbergland
Hameln

eingetragen beim
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Hannover
HRA 100536

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		20.173.297,76		19.323
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		399.724.610,50		171.398
			419.897.908,26	190.721
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		4.511.830,29		1.064
b) andere Forderungen		77.502.548,01		70.541
			82.014.378,30	71.605
4. Forderungen an Kunden			1.552.169.135,27	1.465.491
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	545.388.286,33	EUR		(537.916)
Kommunalkredite	120.813.775,06	EUR		(111.781)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		138.504.251,58		145.429
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	138.504.251,58	EUR		(145.429)
bb) von anderen Emittenten		242.578.019,33		252.287
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	216.125.803,23	EUR		(210.153)
			381.082.270,91	397.716
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			381.082.270,91	397.716
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			340.006.035,31	329.756
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			9.723.489,25	9.723
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			6.144.023,15	6.130
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			7.922.817,81	4.740
darunter:				
Treuhandkredite	7.922.817,81	EUR		(4.740)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.720,00		62
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			33.720,00	62
12. Sachanlagen			17.071.368,03	18.193
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.113.000,90	4.003
14. Rechnungsabgrenzungsposten			227.288,31	243
Summe der Aktiva			2.820.405.435,50	2.498.382

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		50.274,32		11
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		375.765.065,56		188.129
			375.815.339,88	188.140
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	319.594.518,05			327.176
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	74.325.321,18			73.550
		393.919.839,23		400.726
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.703.406.504,30			1.572.210
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	32.596.360,15			40.775
		1.736.002.864,45		1.612.985
			2.129.922.703,68	2.013.710
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		501
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	501
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.922.817,81	4.740
darunter:				
Treuhandkredite	7.922.817,81 EUR			(4.740)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			826.756,64	777
6. Rechnungsabgrenzungsposten			221.848,09	221
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		38.122.824,00		35.923
b) Steuerrückstellungen		207.721,00		0
c) andere Rückstellungen		23.385.691,38		19.826
			61.716.236,38	55.749
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000.000,00	20.000
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			47.100.000,00	41.400
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.164,63 EUR			(1)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	175.645.038,80			172.004
		175.645.038,80		172.004
d) Bilanzgewinn		1.234.694,22		1.141
			176.879.733,02	173.145
Summe der Passiva			2.820.405.435,50	2.498.382
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		24.192.149,99		23.530
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		46.412,44		46
			24.238.562,43	23.577
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		117.436.623,68		125.095
			117.436.623,68	125.095

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	31.255.486,63			33.601
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	821.468,23 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	5.029.560,74			5.298
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		36.285.047,37		38.899
2. Zinsaufwendungen		9.033.899,41		8.184
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.246.271,06 EUR			(418)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.143.552,78 EUR			(2.902)
			27.251.147,96	30.715
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.346.723,38		5.788
b) Beteiligungen		395.157,57		366
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		274.675,28		0
			7.016.556,23	6.154
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.037.358,83	0
5. Provisionserträge		19.947.616,78		19.153
6. Provisionsaufwendungen		1.234.123,04		979
			18.713.493,74	18.174
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			4.710.266,60	2.561
9. (weggefallen)			58.728.823,36	57.604
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	21.362.982,10			21.316
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.322.630,92			6.141
darunter:				
für Altersversorgung	2.301.182,95 EUR			(1.812)
		27.685.613,02		27.457
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.292.963,83		13.191
			40.978.576,85	40.648
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.613.096,81	1.749
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.701.148,53	1.394
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.291.185,44		850
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.291.185,44	850
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		70.388,71		2.540
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			70.388,71	2.540
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			5.700.000,00	2.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.374.427,02	7.725
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.481.800,02		3.926
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		157.932,78		158
			3.639.732,80	4.084
25. Jahresüberschuss			3.734.694,22	3.641
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			3.734.694,22	3.641
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			3.734.694,22	3.641
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		2.500.000,00		2.500
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			2.500.000,00	2.500
29. Bilanzgewinn			1.234.694,22	1.141

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für die Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva

Die **Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Zahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sog. Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Mit Blick auf die vom IDW im Februar veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 858 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Für die **besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute** wurde Vorsorge getroffen.

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Abschreibungen nur im Zusammenhang mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Für die Ermittlung des Bewertungskurses wurden die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, fanden die Kriterien Anwendung, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen nicht von einem aktiven Markt ausgegangen wird (insgesamt 87,6 % des Nominalvolumens der festverzinslichen Wertpapiere), wurde die Bewertung anhand von Kursen externer Kursinformationsanbieter vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentfonds wurden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Sparkasse ordnet bei Wertpapierleihengeschäften das wirtschaftliche Eigentum dem Verleiher zu. Dies hat zur Folge, dass verliehene Wertpapiere in der Bilanz der Sparkasse verbleiben und nach den Bewertungsregeln der jeweiligen Wertpapierkategorie bewertet werden.

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten bis zu 1.000 EUR (ohne Mehrwertsteuer) – bzw. bei Software bis zu 800 EUR – im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

2. Passiva

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuches einschließlich der für Zwecke der Zinsbuchsteuerung abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,3 % prognostiziert.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,3 % angenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden Zinssatz von 1,87 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor Verkündung des BGH Urteils umfassen.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückgewiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert.

Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 noch mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 20,9 Mio. EUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 lag ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet wurden.

Für die bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank und anderen Kreditinstituten aufgenommenen Gelder wurden Zinsen vergütet und für von anderen Vertragspartnern angelegten Beträge Zinsen vereinnahmt, die mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet wurden.

4. Angaben zu Derivaten und zur Fremdwährungsumrechnung

Die zur Reduzierung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung), so dass eine Einzelbewertung nicht erforderlich war.

Die **strukturierten Produkte** (Forward-Darlehen) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die auf **Fremdwährung** lautenden Bargeldbestände wurden zum Bankenankaufskurs der Landesbank Hessen Thüringen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Die Sparkasse hat anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge entsprechend des Wahlrechtes gemäß § 11 Abs. 3 RechKredV nicht in die **Fristgliederung** einbezogen, insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristgliederung überein.

Aktiva

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	0,00 EUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.000.000,00 EUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.000.000,00 EUR
- mehr als fünf Jahre	30.992.891,81 EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale:	4.447.974,17 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	34.789.060,90 EUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	114.528.527,44 EUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	513.113.172,35 EUR
- mehr als fünf Jahre	872.644.329,61 EUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	15.958.262,74 EUR

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	9.003.856,10 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	6.439.438,94 EUR

darunter nachrangige Forderungen:

Bestand am Bilanzstichtag	9.003.856,10 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	6.439.438,94 EUR

Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	18.384.315,67 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	18.879.224,13 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In Posten 5 ausgewiesene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden ohne anteilige Zinsen:	73.637.425,00 EUR
Von den unter Aktiva 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	355.320.795,98 EUR
nicht börsennotiert	25.761.474,93 EUR
Im Posten 5b)bb) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten sind Wertpapiere mit Nachrangabrede in Höhe von im Jahresvergleich unverändert enthalten.	1.015.973,70 EUR
Zum Bilanzstichtag beträgt der Bestand der verliehenen Wertpapiere	10.166.000,00 EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Zu Anteilen an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, werden folgende Informationen geben:

Name des Fonds	HI-Hamel- Weserbergland-Fonds	HW-I-Immobilien-Fonds
Anlageziele	Mischfonds mit dem Schwerpunkt Unternehmensanleihen sowie Aktien- und Rentenfonds	Immobilienfonds
Marktwert	190.260.126,77 EUR	167.243.165,36 EUR
Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2021	2.473.020,30 EUR	10.028.754,47 EUR
Ausschüttungen in 2021	2.250.017,40 EUR	4.096.242,14 EUR
Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Ja ¹⁾	Ja ^{1):2)}
Unterlassene Abschreibungen	Nein	Nein

¹⁾ Den Kapitalanlagegesellschaften bleibt das Recht vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen.

²⁾ Die vertraglichen Grundlagen ermöglichen eine Rückgabe erst spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers folgt.

In diesem Posten sind Anteile an zwei Spezialfonds mit Buchwerten von insgesamt 339.951.517,36 EUR enthalten.

Von den übrigen unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0,00 EUR
nicht börsennotiert	0,00 EUR

Posten 7: Beteiligungen und Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 2,77 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind. Aus demselben Grunde wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung der verbundenen Unternehmen verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes).

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	13.625.814,60 EUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	1.277.354,00 EUR

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	204.156.505,11	0,00	28.646.045,11	175.510.460,00	42.360,00	32.800,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149.268.849,27	8.000.079,57	0,00	157.268.928,84	0,00	0,00
Beteiligungen	34.894.323,54	0,00	0,00	34.894.323,54	25.170.834,29	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.130.000,00	3.014.023,15	3.000.000,00	6.144.023,15	0,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	471.316,62	0,00	6.674,19	464.642,43	409.725,62	27.871,00
Sachanlagen	84.671.819,58	999.735,19	5.900.672,73	79.770.882,04	66.479.245,44	1.585.225,81
Sonstige Vermögenswerte	34.203,89	0,00	0,00	34.203,89	0,00	0,00

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	566.022,05 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	505.969,85 EUR

darunter nachrangige Forderungen:

Bestand am Bilanzstichtag	566.022,05 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	505.969,85 EUR

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR, Berlin, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen 37.812,55 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 49.318,69 EUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 51.015,62 EUR

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				Buchwert		
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderung der gesamten Abschreibung im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
0,00	0,00	42.360,00	0,00	32.800,00	175.477.660,00	204.114.145,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.268.928,84	149.268.849,27
0,00	0,00	0,00	0,00	25.170.834,29	9.723.489,25	9.723.489,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.144.023,15	6.130.000,00
0,00	0,00	6.674,19	0,00	430.922,43	33.720,00	61.591,00
0,00	0,00	5.364.957,24	0,00	62.699.514,01	17.071.368,03	18.192.574,14
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.203,89	34.203,89

Passiva

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten Passiva 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	3.813.662,93 EUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.995.399,32 EUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	297.085.103,29 EUR
- mehr als fünf Jahre	53.548.259,85 EUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 74.835.414,98 EUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 355.450.635,16 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	399.582,77 EUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	72.702.982,86 EUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	498.398,74 EUR
- mehr als fünf Jahre	724.356,81 EUR

Die unter Posten Passiva 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	2.003.668,86 EUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.004.665,50 EUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.368.979,18 EUR
- mehr als fünf Jahre	19.011.877,02 EUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	7.084.583,70 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.856.331,08 EUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	12.392.665,89 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	11.143.123,53 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes).

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen und dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit

219.126,88 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

218.580,11 EUR

Posten 7a: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB 2.659.636,00 EUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von angefallen.

560.000,04 EUR

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen jeweils 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Zinssatz in %	Fälligkeit
20.000.000,00 EUR	2,8	14.06.2023

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart.

Posten 1b unter dem Bilanzstrich: Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditmanagementprozesse ist für die hier ausgewiesenen Beträge davon auszugehen, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten haben wir Rückstellungen gebildet und den unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 5.290.464,00 EUR) und ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2c unter dem Bilanzstrich: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1a: Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge von 780.335,64 EUR enthalten. Es handelt sich hierbei größtenteils um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen.

Posten 2: Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.033.101,33 EUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen.

Posten 5: Provisionserträge

Etwa 37 % der gesamten Provisionserträge stammen aus den für Dritte erbrachten Dienstleistungen insbesondere für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen und Investmentanteilen.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge von 3.554.942,68 EUR enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, die Erstattung von Grunderwerbsteuer und Zinsen in Verbindung mit Steuererstattungen aus Vorjahren.

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.188.565,99 EUR enthalten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von besonderer Bedeutung sind die in diesem Posten enthaltenen Aufwendungen in Höhe von 827.873,00 EUR für Zinsen in Verbindung mit Steuernachzahlungen und Gebührenerstattungen für Vorjahre in Höhe von 156.038,18 EUR aufgrund des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus.

Posten 23: Steuern vom Einkommen und Ertrag

In diesem Posten sind saldierte aperiodische Steuererstattungen in Höhe von 810.458,17 EUR enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der BFH Rechtsprechung zur Berücksichtigung negativer Aktiengewinne (STEKO-Rechtsprechung).

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 in seiner für den 24. Mai 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag des Vorstandes sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.234.694,22 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Sonstige Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.908.439,58 EUR aus der Zeichnung von einem Immobilienspezialfonds.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 254.358,20 EUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Anteilen an Investmentvermögen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Pensions- und anderen Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von rd. 30,9 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Angabe der Honorare für die Abschlussprüfung

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2021 folgende Aufwendungen angefallen:

für Abschlussprüfungsleistungen	270.010,72 EUR
für andere Bestätigungsleistungen	37.271,36 EUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Zinsswapgeschäfte

Zinsswaps zum Zwecke der Zinsbuchsteuerung bestehen im Nominalwert von 15 Mio. EUR. Diese weisen einen positiven Zeitwert von 68 TEUR auf.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2021 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Zinsabgrenzungen und Kosten.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere beim Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft, der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat der Sparkasse

Vorsitzender:

Dirk Adomat, Landrat

Stellvertretende Vorsitzende:

1. Claudio Griese, Oberbürgermeister
2. Torsten Sievert, Sparkassenbetriebswirt für Wirtschafts- und Finanzinformatik

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Birgit Albrecht, Rektorin (ab 20.01.2022)
 Hartmut Binder, Produktionsleiter i.R.
 Friedrich-Wilhelm Dornette, Bürgermeister, Schulleiter i.R. (ab 20.01.2022)
 Barbara Fahncke, Diplom-Sozialpädagogin / Leitung Jugendamt
 Claudio Griese, Oberbürgermeister
 Thomas Jürgens, Postobersekretär i. R.
 Thorsten Kellner, Geschäftsführer der Wortmann GmbH & Co. KG
 Harald Krüger, Bürgermeister i.R. (bis 19.01.2022)
 Wolfgang Meier, Diplom-Pädagoge i. R. (bis 19.01.2022)
 Daniel Meier, Büroleiter (ab 20.01.2022)
 Kurt Meyer-Bergmann, Mitinhaber des BSG-Instituts zur Aus- u. Fortbildung von Bäderpersonal i.R.
 Tarik Önelcin, Bürgermeister, Hauptverwaltungsbeamter (ab 20.01.2022)
 Daniel Schimanski, Student der Rechtswissenschaften (bis 19.01.2022)
 Hermann Schmidtchen, Diplom-Ingenieur i.R., Oberst a.D. (bis 19.01.2022)
 Tanya Warnecke, Stadtdirektorin/Samtgemeindebürgermeisterin (bis 19.01.2022)
 Irene Wester-Hilpert, Kaufmännische Angestellte (ab 20.01.2022)

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Doris Bacci, Anwendungsdesignerin (freigestellte Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Finanzinformatik) (ab 20.01.2022)
 Alexandra Brand, Sparkassenbetriebswirtin (ab 20.01.2022)
 Dietmar Görtsdorf, Gewerkschaftssekretär
 Sibylle Grunhold, Sparkassenfachwirtin
 Cornelia Günther, Gewerkschaftssekretärin (bis 19.01.2022)
 Nils Hecht, Sparkassenfachwirt (bis 19.01.2022)
 Torsten Sievert, Sparkassenbetriebswirt für Wirtschafts- und Finanzinformatik
 Carsten Steding, Sparkassenbetriebswirt (ab 20.01.2022)
 Claudia Wedemeyer, Assessor Juris (bis 19.01.2022)

Vorstand

Vorstandsvorsitzender

Sparkassendirektor Alois Drube

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Sparkassendirektor Thomas Greef

Vorstandsmitglied

Sparkassendirektor Klaus F. Tobisch

Vorstandsvertreter

Im Fall der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Nils Böker
 André Horstmeyer
 Wolfgang Kusch
 Stephan Rohmann
 Frank Schymitzek

Zum Abschlussstichtag bestand folgendes Mandat in einem Aufsichtsgremium einer Versicherungsgesellschaft (§ 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB bzw. § 341a Abs. 1 HGB):

Alois Drube, Provinzial Lebensversicherung Hannover

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen sind zum Bilanzstichtag 14.492.772,00 EUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen 1.084.205,72 EUR.

Die Bezüge des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 136.001,61 EUR.

Die Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 78.300,00 EUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrates 691.041,71 EUR.

Die Sparkasse beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2021

	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitbeschäftigte	145	83	228
Teilzeitbeschäftigte	8	133	141
	153	216	369
Auszubildende	9	10	19
	162	226	388

Hameln, den 22. März 2022

Sparkasse Hameln-Weserbergland

Der Vorstand

Drube

Greef

Tobisch

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Sparkasse Hameln-Weserbergland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hameln-Weserbergland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hameln-Weserbergland definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 58.729 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 315 Beschäftigte.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 7.374 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.482 TEUR und betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Hameln-Weserbergland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hameln-Weserbergland

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hameln-Weserbergland - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hameln-Weserbergland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.
- b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.
- c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 9,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

- a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob

und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.
- c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus weisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Brambrink.

Hannover, den 30. März 2022

Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes

Brambrink

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Niedersächsischen Sparkassengesetz und der Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich anhand der Berichte des Vorstands regelmäßig über die Lage und die Entwicklung der Sparkasse Hameln-Weserbergland informiert.

In allen Angelegenheiten, die nach Sparkassengesetz und Satzung der Entscheidung des Verwaltungsrates bedurften, wurden die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Darüber hinaus sind Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und des Geschäftsbetriebes in mehreren Sitzungen eingehend erörtert worden.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021.

Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.234.694,22 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht ihm sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung für die im Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Hameln, den 24. Mai 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dirk Adomat
Landrat

Unsere Geschäftsstellen

Stand 31.12.2021



Hameln

Am Markt
Osterstraße
Mertensplatz (SB)
Afferde (SB)
Klein Berkel (SB)
Bahnhof (SB)
Klütstraße (SB)
Lemkestraße (SB)
Multimarkt (SB)
Stadtgalerie (SB)
Tündern (SB)
Wittekindstraße (SB)

Hess. Oldendorf

Marktplatz
Westertor (SB)
Fischbeck (SB)
Hemeringen (SB)

Bodenwerder

Große Straße
Kemnade (SB)
Polle (SB)

Bad Münster

Lange Straße
Eimbeckhausen (SB)
Hachmühlen (SB)

Aerzen

Osterstraße

Coppenbrügge

Schloßstraße

Salzhemendorf

Hauptstraße
Oldendorf (SB)

Emmerthal

Sültstraße

SB = Selbstbedienungs-
Geschäftsstelle



Sparkasse
Hameln-Weserbergland

Sparkasse Hameln-Weserbergland
Am Markt 4
31785 Hameln
Telefon 05151 206 0
Telefax 05151 206 99 880
www.spkhw.de